

# KAMMER REPORT

Heft 13 · April 2007

INHALT



## EDITORIAL

### KAMMERVERSAMMLUNG 2007

Einladung zur Kammerversammlung	2
Geschäftsbericht des Vorstandes	3
Rechnungsprüfungsbericht 2006	6
Jahresabschluss 2006, Haushalte 2007 und 2008	8
Vermögensentwicklung 2006	9
Anmerkung zum Jahresabschluss 2006	9

### AKTUELLES

Ausstellung „Anwalt ohne Recht“	10
---------------------------------	----

### SATZUNGSVERSAMMLUNG 14

### PERSONALIEN 16

### IMPRESSUM 2

## EDITORIAL

Verehrte Frau Kollegin,  
lieber Herr Kollege,

Demokratie lebt vom Mitmachen! Eine Binsenweisheit, weiß Gott. Aber gleichwohl ist es immer wieder geboten, an sie zu erinnern, insbesondere dann, wenn Wahlen anstehen. Gewährt doch das Wahlrecht in der repräsentativen Demokratie dem Bürger bekanntlich eine seiner besonderen Einflussmöglichkeiten auf die Auswahl seiner Vertreter. Gleichwohl wird es regelmäßig nur von einer kleinen Mehrheit oder auch nur von einer Minderheit wahrgenommen.

Leider gilt dies auch für unseren eigenen Stand. Bei der Wahl zur 3. Satzungsversammlung im April 2003 haben nur knapp 42 % aller Kolleginnen und Kollegen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Lag es vielleicht daran, dass sich damals überhaupt nur 2 Kandidaten für die beiden von unserer Kammer zu besetzenden Plätze im Anwaltsparlament beworben hatten? Mag sein. Heute gilt diese Ausrede jedenfalls nicht mehr. Wie Sie den Seiten 14 und 15 unseres Kammer Report entnehmen können, stellen sich diesmal insgesamt 5 Kollegen zur Wahl. Es liegt also in Ihren Händen, liebe Kollegin, verehrter Kollege, zu bestimmen, wer Sie in den nächsten vier Jahren in Berlin vertritt. Beteiligen Sie sich deshalb bitte möglichst zahlreich an der Wahl zur 4. Satzungsversammlung.

Das Recht der Bürger auf Teilhabe an der politischen Willensbildung „äußert sich in der lebendigen Demokratie nicht nur in der Stimm-

abgabe bei den Wahlen, sondern auch in der Einflussnahme auf den ständigen Prozess der politischen Meinungsbildung.“



Auch das ist sicherlich ein Postulat, das von jedem von Ihnen sofort unterschrieben werden könnte, oder? Deshalb ergeht meinerseits an Sie die herzliche Bitte, am 05.05.2007 um 11.00 Uhr in den Schwurgerichtssaal des Landgerichts Rottweil zur diesjährigen Kammerversammlung zu kommen. Die Einladung zu ihr und ihre Tagesordnung finden Sie im Innenteil dieses Kammer Report.

Zugegeben: Es stehen diesmal keine Wahlen zum Vorstand an. Trotzdem dürfte sich die Teilnahme lohnen, sollen doch in der Aussprache zu meinem Geschäftsbericht (Seiten 3 - 5 dieses Kammer Reports) die augenblicklich virulenten rechts- und berufspolitischen Themen der Anwaltschaft diskutiert werden. Dies ist notwendig, damit Ihre Repräsentanten wissen, ob sie das Kammerschiff auf richtigem Kurs halten oder welche Veränderungen erhofft, gewünscht oder sogar aus ihrer Sicht zwingend gefordert werden.

Und außerdem haben wir einen Vertreter der Vierten Gewalt in unserem Staate, der öffentlichen (oder wohl besser) der veröffentlichten Meinung, gefunden, der zu uns zu einem rechtspolitisch aktuellen Thema sprechen wird

*Fortsetzung Editorial auf Seite 2*

Fortsetzung Editorial von Seite 1

und anschließend mit Ihnen diskutieren will: Herr Dr. Wolfgang Janisch, dpa, Vorsitzender der Justizpressekonferenz in Karlsruhe, referiert über das heikle Verhältnis von Justiz und Medien.

Ich freue mich schon jetzt auf die Begegnung mit Ihnen am 05.05.2007 in Rottweil.

Übrigens: Der oben auszugsweise zitierte Satz stammt vom Bundesverfassungsgericht. Unser höchstes Gericht sollten Sie nicht Lügen strafen! Oder sind wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte etwa kein lebendiger Berufsstand?

Herzlichst  
Ihr



Ekkehart Schäfer  
Präsident

IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Rechtsanwaltskammer Tübingen  
Christophstraße 30  
72072 Tübingen  
Telefon 07071 / 7 93 69 10  
Telefax 07071 / 7 93 69 11  
E-Mail: info@rak-tuebingen.de  
Internet: www.rak-tuebingen.de

**Verantwortlich**  
Rechtsanwalt Peter Rusch  
Bahnhofstraße 48  
78532 Tuttlingen  
Telefon 07461 / 80 81  
Telefax 07461 / 48 26  
E-Mail: frick-rusch@t-online.de

**Grafik und Layout**  
Lorenz Communication  
Naststraße 27  
70376 Stuttgart  
www.lorenz-com.de

## Einladung zur Kammerversammlung

Gem. § 85 Abs. 1 BRAO werden hiermit die Kammermitglieder zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2007 eingeladen, die am

**Samstag, den 05.05.2007, um 11.00 Uhr**

im Landgericht Rottweil – Schwurgerichtssaal –,  
Königstrasse 20, 78628 Rottweil, stattfinden wird.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vortrag Dr. Wolfgang Janisch, dpa Karlsruhe, „Justiz und Medien: Heikles Verhältnis zwischen Beziehungsstress und Brautwerbung“ mit anschließender Diskussion
2. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2006
3. Kassen- und Rechnungsprüfungsbericht der Kassenprüfer RAe Dr. Neinhalla und Ogrzewalla
4. Entlastung des Schatzmeisters wegen der Kassengeschäfte 2006
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2007
7. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2008
9. Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie
10. Sonstiges

Tübingen, den 15.03.2007  
gez. Ekkehart Schäfer  
Präsident

# Geschäftsbericht 2006 des Vorstandes

## Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2006 auf 1879. Im Laufe des Geschäftsjahres sind 2 Mitglieder verstorben, aus anderen Gründen schieden 86 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu zugelassen wurden 139 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2007 betrug damit 1930. Er erhöhte sich also im Jahr 2006 um 51 oder 2,7 %.

Am 31.12.2006 war es 489 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erlaubt, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, davon

- 103 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 32 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Privates Bau- und Architektenrecht
- 11 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 151 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Familienrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 12 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht
- 5 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 21 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 17 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 55 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 18 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 32 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht
- 7 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
- 23 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.

## Kammerversammlung 2006

Die ordentliche Kammerversammlung 2006 fand am 13.05.2006 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts in Ravensburg statt. Anwesend waren 41 Kolleginnen und Kollegen, nach dem damaligen Bestand somit 2,1 % der Mitglieder der Kammer.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten hielt RA Eckhardt, Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg, einen hochinteressanten Vortrag zur Rentenentwicklung im Versorgungswerk und zu den steuerlichen Auswirkungen des am 01.01.2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes, dem eine kurze Aussprache folgte.

Im Anschluss an die Berichte des Präsidenten, der Kassenprüfer und des Schatzmeisters wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2005 entlastet und der Nachtragshaushalt 2006 sowie der Haushalt 2007 beschlossen. Der Kammerbeitrag für das Jahr 2007 wurde, wie in den vergangenen 5 Jahren, auf € 200,00 festgesetzt.

Erneut als Mitglieder des Vorstandes wurden per Handzeichen gewählt:

- RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg
- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen
- RA Albrecht Luther, Reutlingen
- RAin Christel Revermann, Tübingen
- RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil
- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen.

Als Kassenprüfer für die Jahre 2007 und 2008 wurden die RAe Dr. Karsten Neinhaus, Hechingen, und Benjamin Ogrzewalla, Tübingen, und zu deren Stellvertretern die RAe Wolfgang Heck, Tübingen, und Guido Siebert, Ravensburg, bestellt.

Beschlossen wurden zudem Änderungen der Gebührenordnung, der Abschlussprüfungsordnung und Zwischenprüfungsordnung der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung der Rechtsfachwirte, deren Ausfertigungen als Sonderdruck im Kammer Report Heft 11 · August 2007 veröffentlicht wurden.

## Satzungsversammlung

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen wird in der 3. Satzungsversammlung durch RA Hartmut Kilger, Tübingen, RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, und RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg, als Präsident der Kammer vertreten.

Die Satzungsversammlung tagte im Geschäftsjahr einmal, nämlich am 03.04.2006 in Berlin. In dieser Sitzung hat sie verschiedene Änderungen der FAO beschlossen. Neben der Einführung der Fachanwaltsbezeichnungen für Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht wurde unter anderem die Fortbildungspflicht nach § 4 Abs. 2 FAO neu geregelt (vgl. Kammer Report Heft 11 · August 2007, Seiten 3, 4 und 10).

## Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2006

- RA Dr. Rolf Kofler, Reutlingen, als geschäftsleitender Vorsitzender
- RA Dr. Rolf Schumacher, Albstadt, als stellvertretender Vorsitzender
- RA Detlef Werner, Tuttlingen,
- RA Dr. Hans Friedrichsmeier, Tübingen, und
- RA Klaus Gut, Ravensburg, als Beisitzer an.

Das Anwaltsgericht hatte im Geschäftsjahr 8 Verfahren zu bearbeiten. Die Generalstaatsanwaltschaft erhob in drei dieser Fälle Anschuldigungen wegen des Vorwurfs der Untreue, in einem Fall wegen einer Vorverurteilung wegen Betrugs. In 4 Verfahren wurden Verweise mit Geldbußen verhängt, ein Verfahren endete mit dem Ausschluss aus der Rechtsanwaltschaft.

## Vorstand

Im Geschäftsjahr 2006 bestand der Vorstand aus 13 Mitgliedern. Ihm gehörten an

### für den Landgerichtsbezirk Tübingen

RAin Christel Revermann, Tübingen; RA Armin Abele, Reutlingen; RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen; RA Albrecht Luther, Reutlingen; RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen;

### für den Landgerichtsbezirk Hechingen

RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen; RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen;

### für den Landgerichtsbezirk Rottweil

RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, RA Peter Rusch, Tuttlingen; RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

### für den Landgerichtsbezirk Ravensburg

RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen; RA Robert Praefcke, Ravensburg; RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2006 zu 8 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 224 Vorgänge beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 4 Hauptversammlungen bzw. Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil. Außerdem wurden von ihnen 40 weitere Veranstaltungen wahrgenommen.

Der Vorstand wurde in einem Fall mit einer datenschutzrechtlichen Problematik befasst. Ein Kollege war von der beim Innenministerium Baden-Württemberg eingerichteten Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zur Auskunft über mandatsbezogene Informationen aufgefordert worden. Der Vorgang war Anlass für einen persönlichen Meinungsaustausch mit der Spitze der Aufsichtsbehörde. Dabei konnte kein Einvernehmen darüber erzielt werden, wer die datenschutzrechtliche Aufsicht über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausübt. Der Vorstand blieb und bleibt weiter bei seiner Auffassung, die zuständige Aufsichtsbehörde zu sein.

## Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2006

- RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg, als Präsident
- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, als Vizepräsident
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident
- RA Peter Rusch, Tuttlingen, als Schriftführer
- RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen, als Schatzmeister an.

Das Präsidium kam zu einer Sitzung zusammen.

Außerdem traf es sich einmal mit den Vorsitzenden der Anwaltsvereine unseres Kammerbezirks zu einem Meinungsaustausch.

## Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Gutachten und Zulassungen. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

### Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2006

- RA Geprägs, Tübingen, als Vorsitzender
- RA Dr. Völker, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender
- RA Dr. Schwab, Balingen, als Schriftführer
- RAin Stendebach, Tuttlingen, als stellvertretender Schriftführer und
- RA Luther, Reutlingen,
- RA Praefcke, Ravensburg, und
- RA Rusch, Tuttlingen, als Beisitzer an.

Die Abteilung führte 8 Sitzungen durch. Dabei mussten 98 aus dem Vorjahr noch unerledigte und 222 neue Beschwerden über Kammermitglieder beraten werden. Unbegründet waren 107 Beschwerden, 88 Beschwerden wurden zurückgenommen oder erledigten sich in sonstiger Weise. In 7 Verfahren musste die Abteilung Rügen verhängen, in 5 Fällen wurde der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. 113 Beschwerden waren am 31.12.2006 noch in Bearbeitung.

Die Abteilung musste sich mit 13 Mitteilungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafsachen befassen, außerdem wurden in 2 Fällen Ermittlungen von Amts wegen aufgenommen.

Die Abteilung drohte in 16 Fällen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen fehlender Stellungnahmen Zwangsgelder an, 7 Zwangsgelder mussten verhängt werden.

Die Abteilung hat 76 schriftliche Anfragen behandelt.

## Abteilung für Gutachten und Zulassungen

Der Abteilung für Gutachten und Zulassungen des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2006

- RAuN Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender
- RAin Revermann, Tübingen, als stellvertretende Vorsitzende
- RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Schriftführerin
- RA van Bruggen, Friedrichshafen, als stellvertretender Schriftführer
- RA Abele, Reutlingen, als Beisitzer an.

Die Abteilung führte 16 Sitzungen durch. Dabei wurden 17 Gebührengutachten für Gerichte nach § 14 Abs. 2 RVG erstellt, außerdem 9 außergerichtliche Gebührengutachten.

In 12 Fällen wurde wegen unerlaubter Rechtsberatung ermittelt, in 2 dieser Fälle wurde Strafanzeige erstattet. 8 Ermittlungen erledigten sich nach Abmahnung.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 126 Entscheidungen; dabei wurden 125 Berechtigungen zum Führen eines Fachanwaltstitels verliehen.

Die Abteilung hat 64 schriftliche Anfragen behandelt.

## Veranstaltungen

Die RAK Tübingen beteiligte sich an der vom Institut für Freie Berufe Nürnberg durchgeführten Erhebung von Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Jahre 2004.

Zusammen mit der Rechtsanwaltskammer Stuttgart veranstaltete die Kammer das Treffen der benachbarten und befreundeten Kammern des Alpenraums am 06. und 07.10.2006 in Stuttgart.

Unter Mitwirkung der Kammer wurde vom 09.11.2006 bis 29.12.2006 im Landgericht Tübingen die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ gezeigt, über die Sie bereits im Kammer Report Heft 12 · Januar 2007 unterrichtet wurden und über die in diesem Heft ergänzend berichtet wird.

## Referendarausbildung

Im Jahr 2006 wurden 204 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in der Anwaltsstation ausgebildet. Der Vorstand organisierte hierzu je 4 Einführungslehrgänge an den Landgerichten Tübingen und Ravensburg sowie 4 gemeinsame Einführungslehrgänge für die Referendarinnen und Referendare an den Landgerichten Hechingen und Rottweil. 38 Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich als Dozentinnen und Dozenten an diesen Einführungslehrgängen.

## Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2006 waren beim Vorstand 329 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2006 haben 107 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen. 105 haben die Prüfung bestanden. Dabei schnitten 4 Teilnehmerinnen mit der Note Sehr Gut, 42 Teilnehmerinnen mit der Note Gut, 51 Teilnehmerinnen mit der Note Befriedigend und 8 Teilnehmerinnen mit der Note Ausreichend ab.

Am 25.04.2006 wurden 14 geprüften Rechtsfachwirtinnen die Zeugnisse übergeben - erstmalig in deren Geschichte - vor dem Prüfungsausschuss der Rechtsanwalts-

kammer Tübingen ihre Prüfung abgelegt hatten. Eine Absolventin erreichte die Note Sehr Gut, 6 Absolventinnen die Note Gut und 7 Absolventinnen die Note Befriedigend.

## Geschäftsstelle

Auch im Geschäftsjahr 2006 war RA Rudolf Stumpf, Tübingen, Geschäftsführer der Kammergeschäftsstelle. Ihn unterstützten Frau Evi Heberle und Frau Angelika Hornung.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwalt-Suchdienstes. Die kostenlose Teilnahme am Anwalt-Suchdienst für alle Kammermitglieder ist ein Service der Rechtsanwaltskammer Tübingen, der nach wie vor auf breite Zustimmung in allen Bereichen der Justiz, der Wirtschaft und besonders der Rechtsuchenden stößt.



## Anwalt-Suchdienst

**Der Anwalt-Suchdienst ist montags bis freitags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071/7936912 erreichbar.**

Tübingen, den 15.03.2007.  
gez. Ekkehart Schäfer  
Präsident

# Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2006 (01.01.2006 bis 31.12.2006) der Rechtsanwaltskammer Tübingen

## 1. Auftrag

Durch den Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 15.05.2004 wurden die Unterzeichner zu Rechnungsprüfern für die Jahre 2005 und 2006 bestellt. Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen. Die vorliegende Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Jahre 2006, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung per 31.12.2006 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2006.

## 2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 05.02.2007 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskunft erteilte der Geschäftsführer der Kammer, RA Stumpf. Die Buchhaltung erfolgt ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen lagen vor:

- Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) zum 31.12.2006 mit Bericht über den Stand des Vermögens per 31.12.2006.
- Die Ausdrucke sämtlicher Kontenblätter / Jahreskonto 2006 mit den dazu gehörenden Belegen.
- Die Ausdrucke sämtlicher Finanz- und Sachkonten.
- Die Kassenbelege einschließlich EDV-Portobuch.
- Die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozial-

fonds- und das Termingeldkonto der Deutschen Bank AG, Filiale Tübingen; die Kontoauszüge für das Girokonto und das Geldmarktkonto sowie das Wertpapierdepot der Kreissparkasse Reutlingen.

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von 5.000,00 EUR und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einkunfts- und Kostenarten geprüft wurden.

## 3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich und sauber geführt.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben. Es wird angeregt, die Zuordnung der Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von 5.000,00 EUR und mehr zu den Kontoauszügen - wie in der Vergangenheit - durch handschriftliche Vermerke der Rechnungsführerin sicherzustellen.

## 4. Materielle Prüfung der Einnahmen

a) Kammerbeiträge .....	EUR	384.602,00
b) Geldbußen/Zwangsgeld .....	EUR	19.535,89
c) Gebühren für Eintragungen, Zulassungen, Ausweise .....	EUR	70.895,25
d) Zinsen .....	EUR	5.489,22
e) Sonstige Erträge .....	EUR	4.383,91
<b>Summe laufende Einnahmen.....</b>	<b>EUR</b>	<b>484.906,27</b>

## 5. Materielle Prüfung der Ausgaben

<b>a) Geschäftsstelle</b>		
Personalkosten .....	EUR	154.168,01
allgemeine Geschäftskosten .....	EUR	14.200,80
Porto .....	EUR	11.933,38
Nebenkosten Geschäftsstelle .....	EUR	5.409,58
Wartung Geräte .....	EUR	10.152,55
Versicherungen .....	EUR	4.289,95
Öffentlichkeitsarbeit .....	EUR	24.616,15
<b>Zwischensumme .....</b>	<b>EUR</b>	<b>224.770,42</b>
<b>b) Vorstand</b>		
Aufwandsentschädigung .....	EUR	49.470,00
Reisekosten .....	EUR	31.266,32
<b>Summe .....</b>	<b>EUR</b>	<b>80.736,32</b>

c) Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer	EUR	54.491,00	
d) Beiträge an Verbände .....	EUR	5.221,51	
e) Rückerstattung Beiträge .....	EUR	1.776,00	
f) Ausbildung RA-Fachangestellte inkl. Berufsbildungsausschuss .....	EUR	20.085,39	
g) Referendarausbildung .....	EUR	31.755,18	
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss .....	EUR	9.265,89	
i) Anwaltsgerichtskosten .....	EUR	4.909,40	
j) Sterbegelder .....	EUR	0,00	
k) Abwicklerkosten .....	EUR	310,88	
 l) Darlehenskosten			
Zinsen .....	EUR	10.311,14	
Tilgung .....	EUR	54.338,86	64.650,00
 Zwischensumme .....	EUR	192.465,25	
Laufende Ausgaben.....	EUR	- 497.971,99	
 m) Neuanschaffung und Neueinrichtung			
Geschäftsstelle .....	EUR	1.876,96	
Summe.....	EUR	- 499.848,95	

## 6. Ergebnis

Summe der laufenden Einnahmen .....	EUR	+ 484.906,27
Summe der laufenden Ausgaben .....	EUR	- 499.848,95
 Ergebnis 2006 .....	EUR	- 14.942,68

## 7. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist das Prüfergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2006 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2007 den **Antrag**,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2006 zu genehmigen,

2. dem Kammervorstand Entlastung zu erteilen.

Hechingen, den 10.03.2006

gez.  
Dr. Karsten Neinhaus,  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tübingen, den 10.03.2006

gez.  
Benjamin Ogrzewalla, LL.M.,  
Rechtsanwalt

REDAKTIONSSCHLUSS

REDAKTIONSSCHLUSS  
FÜR DIE NÄCHSTE  
AUSGABE DES KAMMER  
REPORT IST DER  
01. AUGUST 2007

## Jahresabschluss 2006 Haushalt 2007 mit Nachtragshaushalt 2007<sup>1)</sup> Haushaltsvoranschlag 2008

	Ist 2006	Soll 2007 EUR in Tsd. beschlossen	Soll 2007 EUR in Tsd. (Nachtragshaushalt)	Soll 2008 EUR in Tsd.
<b>I. Einnahmen</b>				
1. Kammerbeiträge	384.602,00	400	<b>390</b>	400
2. Geldbußen/Zwangsgeld	19.535,89	20	<b>22</b>	20
3. Gebühren	70.895,25	60	60	60
4. Zinsen	5.489,22	8	<b>6</b>	5
5. Sonst.Erträge	4.383,91	2	4	4
6. Vermögensentnahme	14.942,68	10	<b>29</b>	29
	499.848,95	500	<b>511</b>	518
<b>II. Ausgaben</b>				
1. Personalkosten	154.168,01	161	<b>160</b>	160
2. RA-Fachangestellte	20.085,39	16	<b>20</b>	20
3. Referendarausbildung	31.755,18	41	41	41
4. Allg. Geschäftskosten	14.200,80	12	12	14
5. Rückerstattung Beiträge	1.776,00	2	2	2
6. Versicherungs-Beiträge	4.289,95	6	<b>5</b>	5
7. Beiträge an Verbände	5.221,51	5	5	5
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	5.409,58	6	6	6
9. Wartung Geräte	10.152,55	4	<b>8</b>	8
10. Porto	11.933,38	15	15	12
11. 1 Öffentlichkeitsarbeit	24.616,15	25	25	25
11. 2 Veranstaltungen	0,00	0	<b>5</b>	5
12. Aufwandsentsch. Vorst.	49.470,00	52	52	52
13. Reisekosten Vorstand	31.266,32	30	30	32
14. BRAK-Beiträge	54.491,00	62	62	65
15. Kosten FA-Aussch.	9.265,89	10	10	12
16. Kosten AnwGericht	4.909,40	3	3	4
17. Sterbegelder	0,00	5	5	5
18. Abwicklerkosten	310,88	20	20	20
19. Neuanschaffungen	1.876,96	5	5	5
20. Darlehenszinsen	10.311,14	10	<b>8</b>	7
21. Darlehensrückführung	54.338,86	10	<b>12</b>	13
22. Vermögenszuführung	0,00	0	0	0
	499.848,95	500	<b>511</b>	518

1) Fette Zahlen im Nachtragshaushalt 2007 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.



## Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2006

### Kammervermögen am 31.12.2005:

Deutsche Bank Girokonto 1517762 .....	EUR	35.526,27
Deutsche Bank Sozialfonds .....	EUR	136,13
Deutsche Bank Termingeld .....	EUR	118.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176 .....	EUR	31,19
KSK Reutlingen Geldmarktkonto .....	EUR	- 263,45
KSK Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen) .....	EUR	129.090,00
KSK Deka-Depot 193 756 822 .....	EUR	20.017,95
Kasse und Briefmarkenbestand .....	EUR	747,76
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30, Tübingen .....	EUR	406.000,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle .....	EUR	40.810,00
./. KSK Reutlingen Darlehen .....	EUR	- 195.515,52
<b>Gesamt: EUR</b>		<b>554.580,33</b>

### Kammervermögen am 31.12.2006:

Deutsche Bank Girokonto 1517762 .....	EUR	11.902,55
Deutsche Bank Sozialfonds .....	EUR	136,13
Deutsche Bank Termingeld .....	EUR	191.003,12
KSK Reutlingen Girokonto 37176 .....	EUR	-1,78
KSK Reutlingen Geldmarktkonto .....	EUR	70,43
KSK Deka-Depot 193 756 822 .....	EUR	20.109,46
Depotkonto Nr. 530 422 .....	EUR	68.034,00
Kasse .....	EUR	1.340,27
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30, Tübingen .....	EUR	397.000,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle .....	EUR	37.484,00
./. KSK Reutlingen Darlehen .....	EUR	- 141.176,66
<b>Gesamt: EUR</b>		<b>585.901,52</b>
<b>Veränderungen im Kalenderjahr 2006: EUR</b>		<b>+ 31.321,19</b>

### Anmerkungen des Schatzmeisters der RAK Tübingen

Der Vergleich des Jahresabschlusses 2006 mit dem beschlossenen Nachtragshaushalt für dieses Jahr zeigt wiederum, dass die Ansätze realistisch waren. Das Gesamtvolumen auf Einnahmen- und Ausgabenseite liegt lediglich knapp EUR 12.000,00 über dem Ansatz.

1.) Abweichungen gravierender Art zu den Etatansätzen sind nicht festzustellen.

Unter Position 2 der Ausgaben (RA-Fachangestellte) schlagen sich erhöhte Aufwendungen für den Berufsbildungsausschuss, aber auch die erstmalige Einbeziehung der Kosten der Prüfung zu Rechtsfachwirtinnen nieder. Gestiegene allgemeine Geschäftskosten (Ziff. 4 der Ausgaben) sind Ausdruck von Preissteigerungen, aber auch der Aufwand für die Ausstellung

„Anwalt ohne Recht“ hat sich hier niedergeschlagen. Hinter der Position Ziff. 9 (Wartung Geräte) verbirgt sich auch der Aufwand für EDV, Kopierer etc. Hier war infolge Neuinstallierung von Programmen, entsprechenden Änderungen etc. erhöhter Aufwand unausweichlich.

Auf der anderen Seite fielen einige Ausgabenposten deutlich niedriger aus als veranschlagt. Dies gilt insbesondere für die Positionen 17 und 18 (Sterbegelder, Abwicklerkosten), deren Umfang kaum kalkulierbar ist.

2.) Insgesamt wurde im abgelaufenen Jahr wieder mit Sorgfalt und Augenmaß gewirtschaftet. Die Erhöhung des Gesamtvolumens resultiert daraus, dass der Vorstand erneut entschieden hat, die volle vertragliche Sondertilgungsmög-

lichkeit für das Immobiliendarlehen auszuschöpfen. Dies konnte zwar nur durch eine gegenüber dem Etatansatz um rd. EUR 12.000 erhöhte Vermögensentnahme bewerkstelligt werden. Die Liquidität der Kammer ließ dies aber zu.

Es erscheint allerdings eher weniger wahrscheinlich, dass auch am Ende des laufenden Jahres wieder die volle Sondertilgungsmöglichkeit ausgeschöpft werden kann. Die Darlehensverbindlichkeiten sind, wie die Vermögensübersicht ausweist, zum Jahresende 2006 auf rd. EUR 141.000 gefallen, womit auch die Zinsbelastung sich entsprechend reduziert. Angesichts unausweichlicher Erhöhung laufender Ausgaben, schon im Rahmen der Preisentwicklung, könnte es in der Zukunft zur Regel werden, nur noch geringere Sondertilgungen

zu leisten, im übrigen das Darlehen mit den vertraglich vereinbarten Annuitäten zurückzuführen.

3. Für das Haushaltsjahr 2008 besteht deshalb keine Notwendigkeit zur Veränderung des Kammerbeitrags. Der Vorstand wird deshalb beantragen, den Kammerbeitrag 2008 bei EUR 200,00 zu belassen.

Dr. A. Völker  
(Schatzmeister)

**Vorschlag zur Änderung  
der Aufwandsentschädi-  
gungsrichtlinie.**

Nach Nr. 6 der Richtlinie für die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Vorstandes, des Anwaltsgerichts sowie der Protokollführer

in der Hauptverhandlung, der Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse und der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG (Aufwandsentschädigungsrichtlinie) der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten die Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse einen Pauschsatz von € 26,00 für jeden als Berichterstatter bearbeiteten Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung.

Beim überwiegenden Teil dieser Ausschüsse handelt es sich um gemeinsame Prüfungsausschüsse nach § 17 Abs. 2 FAO der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen. Die Rechtsanwaltskammern Freiburg und Karlsruhe gewähren den von ihnen in die Ausschüsse entsandten Kammermitgliedern einen Pauschsatz von € 35,00 für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen. Zur Ver-

einheitlichung schlägt der Vorstand deshalb vor, den Pauschsatz in Nr. 6 der Aufwandsentschädigungsrichtlinie dem der Rechtsanwaltskammern Freiburg und Karlsruhe anzupassen und den Text wie folgt zu beschließen:

6. Die Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten anstelle der entstandenen Auslagen einen Pauschsatz von € 35,00 für jeden als Berichterstatter bearbeiteten Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung und für die Teilnahme an Sitzungen der Fachanwaltsprüfungsausschüsse die Aufwandsentschädigung nach Ziffer 1. sowie Reisekosten nach Ziffer 3. a) oder b).

Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Fassung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie.

## Ausstellung „Anwalt ohne Recht“

Über die im Landgerichtsgebäude in Tübingen zwischen dem 09.11.2006 bis 29.12.2006 veranstaltete Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ hatten wir im Kammer Report Heft 12 · Januar 2007 berichtet.

Wie angekündigt finden Sie nachfolgend den Text der von Frau Landgerichtspräsidentin Dr. Häußermann gehaltenen Begrüßungsrede.

„ Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir eröffnen heute eine Ausstellung, die sich mit den Schicksalen jüdischer Anwälte in der Zeit zwischen 1933 und 1945 befasst.

Diese Ausstellung ist wichtig, auch noch mehr als 60 Jahre danach. Wir hatten unseren Blick in den vergangenen 60 Jahren bei der

Vergangenheitsbewältigung zu meist auf die Täter gelenkt und versucht, die ganze Dimension des Schreckens, den sie verbreitet haben, zu erfassen, zu begreifen und uns dann davon abzugrenzen. Wenn unsere Ausstellung heute sich einer ganzen Berufsgruppe widmet, die zu Opfern des Regimes geworden ist, so eignet sich das für andere Reaktionen. Denn die Auseinandersetzung mit den Opfern und deren Einzelschicksal eröffnet einen Blickwinkel auf das Geschehen jener Zeit, der viel weniger als der Blick auf die Täter die menschliche Neigung zur Verdrängung und zur Selbstrechtfertigung bedient und ungleich stärker die Bereitschaft zum Mitgefühl und zur Identifikation. Mitgefühl und Identifikation aber sind der taug-

lichere Nährboden für die Lehren, die aus jener Zeit gezogen werden müssen und für das, was die präventive Kraft des Erinnerns ausmacht.

Alle Menschen, um die sich unsere Ausstellung dreht, gehören ausschließlich der Anwaltschaft an. Diese Auswahl bedarf nun der Erläuterung. Denn die Ausgrenzung der jüdischen Mitbürger im Dritten Reich betraf doch die ganze jüdische Bevölkerung und es gab Personen, für die sich die auf die Juden zugeschnittenen neuen – auch rechtlichen – Bedingungen weit erbarmungsloser auswirkten als auf die in ihren beruflichen Rechten behinderten Juristen. Warum also gerade die Anwaltschaft?



Der Anwaltschaft weist ein demokratisch verfasster Staat zusammen mit der Richterschaft als Organen der Rechtspflege eine besondere Rolle zu, nämlich die des Wächters über das Recht, eines Rechts, das als Kategorie dazu bestimmt ist, eine Gesellschaft zusammen zu halten. Nichts entlarvt deshalb Strategie und Taktik der damaligen Macht so augenfällig, wie die Verfolgung gerade der jüdischen Juristen: dass ausgerechnet diejenigen, die kraft Verfassung für die Wahrung des Rechts zuständig waren, mit Brutalität und Unnachsichtigkeit in den Stand weitgehender Rechtlosigkeit versetzt wurden, war die Perversion der Diffamierung. Zu den so diffamierten Wahrern des Rechts zählten – das soll nicht unerwähnt bleiben – außer den jüdischen Anwälten, um die sich unsere Ausstellung dreht, auch Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft, 574 an der Zahl, darunter ein Senatspräsident beim Reichsgericht, 19 Landgerichtspräsidenten, Senatspräsidenten bei Oberlandesgerichten und Reichsgerichtsräte, 74 Oberlandesgerichtsräte und Landgerichtsdirektoren, 269 Amts- und Landgerichtsräte, 175 Gerichtsassessoren sowie 10 Oberstaatsanwälte und 26 Staatsanwälte.

Die Pervertierung des Rechts durch die Nationalsozialisten ist das schrecklichste Kapitel in der Geschichte der Justiz des Landes.

Gegen die so genannte Säuberung der Anwaltschaft und Justiz hat sich intern kaum eine Hand gehöhrt. Das Unrecht wurde in der Öffentlichkeit schlicht tot geschwiegen. Mehr noch, die Justiz hat nicht nur tatenlos zugesehen, sondern das gesamte Unrecht mehrheitlich von Beginn an aktiv mitgetragen. Viel zu viele in der Justiz machten die Ideologisierung des Rechts hin

zur Willkür mit, eifrig und in vorseilendem Gehorsam. Denn viel zu viele waren noch von dem autoritären Staatsgefüge des Kaiserreichs geprägt und begrüßten den Untergang des demokratischen Rechtsstaates.

Und nach dem Krieg fand eine Aufarbeitung der Vergangenheit der Justiz durch die Gerichtsbarkeiten nicht statt. Von den 56 Richtern, die allein in Baden-Württemberg als belastet galten, beantragten lediglich sechs die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, in vier Fällen wurde eine vorzeitige Zuruhesetzung von der ermittelnden Kommission empfohlen und in zehn weiteren Fällen hielt die Kommission eine Beförderungssperre für ausreichend; in den verbleibenden Fällen wurden dienstrechtliche Maßnahmen nicht erwogen.

Das betrifft nur das Dienstrecht. Strafrechtliche Verfolgung führte in keinem einzigen Fall im ganzen Bundesgebiet zur Verurteilung eines Richters oder Staatsanwalts, obwohl die Zahlen, über die man in diesem Zusammenhang sprechen mußte, einem die Sprache verschlagen: deutsche zivile Strafgerichte verhängten in der Zeit des Dritten Reichs insgesamt rund 18 000 Todesurteile, die Militärgerichte weitere 20.000. Von diesen insgesamt mehr als 38 000 Todesurteilen wurden 90 Prozent vollstreckt. Und wie oft ahndete man damit Bagatelverstöße gegen das Recht?

Die präventive Kraft des Erinnerns, meine Damen und Herren, entfaltet sich dort am Besten, wo Schicksale konkret werden. So läßt sich auch an dem, was sich in der Stadt Tübingen in jenen Jahren abgespielt hat, beispielhaft, wie in einem Mikrokosmos, die Rolle und

dieses Versagen der Justiz durchdeklinieren.

In unserem Gerichtsgebäude sind diejenigen Tübinger Anwälte ihrer Arbeit nachgegangen, über deren Schicksal die Ausstellung gesondert mit Exponaten informiert. Im Anwaltszimmer um die Ecke trug sich der einzige antisemitische Vorfall zu, von dem der jüdische Rechtsanwalt Dr. Simon Hayum in seinen Erinnerungen berichtet. Das war im Jahr 1919. Damals herrschten noch vergleichsweise moderate Zeiten, Zeiten, in denen mit einem Theodor Liesching ein Tübinger jüdischer Rechtsanwalt Finanzminister sein konnte und in der in diesem Haus und im Tübinger Schwurgerichtssaal als Mitglied einer großen Strafkammer auch noch ein Otto Kualla amte, Richter jüdischer Herkunft.

Erkennbar die Anpassung an den Nationalsozialismus dann schon an bloßen Äußerlichkeiten: In unserem Haus hatte ab Herbst 1935 das Kreisparteigericht der NSDAP seinen Sitz. Und in den Räumen unseres Amtsgerichts war - ebenfalls seit 1935 - das Erbgesundheitsgericht angesiedelt unter dem Vorsitz des seinerzeitigen Amtsgerichtsdirektors Oskar Gmelin. Ärztlicher Beisitzer war damals der berühmte Professor Ritter der Universität Tübingen, Rassehygieniker, der später an das Reichsgesundheitsamt in Berlin berufen wurde und dort dem Regime das medizinisch-dogmatische Rechtfertigungsgerüst für die Judenvernichtung lieferte.

Und wie stand es um die Tübinger Richterschaft während des 100-jährigen Reichs? Es gab in Tübingen keinen Richter jüdischer Herkunft, aber in unserem Bezirk. In Reutlingen war der dortige Amtsrichter Dr. Egon Gottschalk vom



Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums betroffen. 30 Jahre war er damals alt und gerade erst Amtsrichter in Reutlingen geworden, als das erste Ausgrenzungsgesetz verkündet wurde. Sein Großvater väterlicherseits war Jude gewesen und hatte sich zur israelitischen Religion bekannt; aber schon sein Vater und Gottschalk selbst waren evangelisch. Gottschalk nützte das nichts. Er wurde aus dem Amt entlassen und wanderte 1935 nach Südamerika aus.

Widerstandskämpfer finden sich in der Tübinger Justiz nicht. Sicher, es gibt den spektakulären und vorübergehend auch erfolgreichen Einsatz des damaligen Tübinger Landgerichtspräsidenten Landerer im Namen der Richterschaft und der Staatsanwälte für den jüdischen Anwalt Dr. Simon Hayum und seinen Sohn, 1933 als Ausdruck anfänglicher Empörung über die Mißachtung rechtlicher Standards. Aber damit findet die öffentliche Auflehnung in der Tübinger Justiz auch schon ihr Ende.

Gewiss, in jener Zeit arbeiteten in diesem Haus auch ein Viktor Renner und ein Carlo Schmid, ein Walter Biedermann oder ein Erich Nellmann als Richter, alle mit untadeligem Leumund und alles andere als Sympathisanten des Regimes. Überhaupt waren nur wenige Richter in Tübingen Parteigenossen, obwohl der Deutsche Richterbund seine Mitglieder schon 1933 zum Parteieintritt aufgerufen hatte. Zweifellos gab es auch in unserem Bezirk leuchtende Beispiele des Mutes, die nirgends festgehalten sind, weil ihre Protagonisten sich nur im Verborgenen sicher fühlten.

Und doch, auch im Stand der Richter mischten sich in Wahrheit unbedingte Anhänger wie Gegner des Regimes nicht anders als im ganzen deutschen Volk. Unver-

meidlich wirkten sich bei Gericht und Staatsanwaltschaft diese Schattierungen auch auf die Rechtsprechung aus. Man denke nur an die Anfechtungsklagen von Ehen gegen jüdische Ehepartner oder die linientreue Auslegung des Mieterschutzgesetzes, wenn der Fall danach verlangte. Alles das gab es natürlich auch in Tübingen. Hier amtete beispielsweise ein Kammervorsitzender, der nach eigenem Bekunden vor jedem Urteil immer die Antwort auf die Frage suchte: „Wie würde hier der Führer entscheiden?“. Natürlich entschied er anders als ein Richter, der eben diesen Führer zur Hölle wünschte. Was für Schwierigkeiten in Kammern, in denen sich Gegner und treuherzige Anhänger Hitlers – die einen vorsichtig und mit abgedeckten Gründen, die anderen mit freudiger Überzeugung – gegenübertraten.

Einen offenen Widerstand aber gab es in der Tübinger Gerichtsbarkeit nicht. Selbst ein bekanntermaßen regimekritischer Richter, der in jener Zeit am Landgericht Tübingen einer Strafkammer angehörte, notierte über diese Zeit viele Jahre später selbstkritisch:

„Auch diejenigen, die, wie ich, den NS-Staat scharf ablehnten, sich aber durch ihn hindurchschlängelten, können nicht mit sich zufrieden sein. Wir haben tausend Mal dem Geßlerhut die Reverenz mit erhobenem Arm erwiesen, wenn wir den Sitzungssaal betraten. Wir haben tausend mal den Hahn umsonst krähen lassen und zum Unrecht öffentlich geschwiegen, denn das Unrecht hatte längst begonnen, als brutale SA-Figuren die deutschen Käufer abhielten, bei Juden zu kaufen“.

Es mag nicht zu beanstanden sein, dass wegen dieses öffentlichen Schweigens allein kein Richter nach

dem Krieg zur Verantwortung gezogen wurde. Nachdenklich dagegen muss stimmen, dass die bundesdeutsche Nachkriegsjustiz nicht einmal jene zur Rechenschaft zog, die an Todesurteilen der Sondergerichte oder von ihnen verhängten offenkundig unverhältnismäßigen lebenslangen Freiheitsstrafen wegen nichtigster Verstöße beteiligt waren. Für sie alle sah der Bundesgerichtshof als rechtliches Schlupfloch den „unvermeidbaren Verbotsirrtum“, ein Hilfskonstrukt, auf das sich ja auch heute noch Gerichte zurückziehen, wenn sie sich nicht trauen, Vertreter der Macht zu verurteilen.

Auch für diese unbewältigte Vergangenheit gibt es in Tübingen Beispiele. Insgesamt drei Richter könnte man namentlich benennen, die in diesem Haus nach dem Krieg unbehelligt lange Jahre bis zu ihrer altersbedingten Pensionierung als Richter und Kammervorsitzende arbeiteten und durchaus Ansehen genossen, die vorher an exzessiven Todesurteilen eines Sondergerichts mitgewirkt hatten. Ihre Rechtfertigungsschreiben, die sich in unseren Akten finden, sind mehr als nur beklemmend.

Erinnerung heißt auch, Verantwortung zu übernehmen für die Zukunft.

Dazu gehört gewiss, dass man problematische politische Entwicklungen weltweit im Auge behält und unter Hinweis auf die bittere Erfahrung unseres Volkes den Finger unnachsichtig in die Wunden anderer legt. Dazu gehört aber vor allem, dass jeder sich selbst Rechenschaft ablegt darüber, welche Lehren er aus dieser Vergangenheit für seinen eigenen höchstpersönlichen Alltag zu ziehen hat. Denn es ist erfahrungsgemäß allemal leichter, eigenes Verhalten als das Verhalten anderer daran auszurichten.

Es lohnt sich also, aus Anlass dieser Ausstellung inne zu halten und sich Gedanken darüber zu machen, welche konkreten Verantwortlichkeiten sich für jeden Einzelnen von uns aus der Erinnerung an diese Vergangenheit ableiten und ob wir heute besser und anders als die vorausgehenden Generationen unter denselben extremen Bedingungen in der Lage wären, dem Anspruch auch gerecht zu werden. Lassen Sie uns einmal über die Frage nachdenken, wie für die Richter unter uns, die wir uns doch der Pflege des Rechts von Berufs wegen verschrieben haben, der Pflichtenrahmen abzustecken ist, wenn es zu verhindern gilt, dass Macht erneut wie einst das Recht bricht.

Richter müssen heute keine Helden sein, um auch öffentlich Widerstand gegen erkanntes Unrecht zu leisten. Die Väter unseres Grundgesetzes haben das Amt des Richters mit Blick auf die Erfahrungen im Dritten Reich mit besonderer Sorgfalt gestaltet. Sie gingen dabei weit über das hinaus, was vorher in den Verfassungen deutscher Staaten Regelungsinhalt gewesen war. Die Recht sprechende Gewalt wurde mit einer zuvor noch niemals erreichten Deutlichkeit zu einer echten, die anderen Staatsorgane hemmenden und kontrollierenden Macht ausgestaltet. Zuvor, im Bismarckreich wie in der Weimarer Republik, war der Richter seinem Zuschnitt nach trotz der Trennung der Gewalten stets ein „kleiner Justizbeamter“ geblieben. Gerade dieses Berufsbild mit dem signifikanten Mangel an persönlichem, politischem und geistigem Format hatte es aber den NS-Machthabern ermöglicht, ihn zu einem willfähigen Befehlsempfänger zu machen. Genau dieser Gefahr sollte, so weisen es die Protokolle über die Beratungen in Herrenchiemsee aus, das neue Grundgesetz entgegenwirken. Es enthält deshalb alle Rahmenbedingungen dafür, dass der Richter die ihm anvertraute ungewöhnliche und nach der

fachlichen Seite nicht kontrollierbare Machtbefugnis im Sinne des Volkes ausübt, von dem er sie erhalten hat und in dessen Namen er handelt. Es stärkt die Position des Richters so, dass seine Entscheidungen vom Geist und von den Grundentscheidungen der Verfassung geleitet sein können und dass nicht wieder jene Permissivität durchschlägt, die für die Justiz in der Weimarer Republik und dem nachfolgenden Regime des Dritten Reiches charakteristisch gewesen war.

Die Unabhängigkeit des Richters nach dem Bild des Grundgesetzes besteht nun aber nicht, wie man manchmal meinen könnte, in der Möglichkeit, sich schweigend zurückzuziehen, sich hinter Formen und Anonymitäten zu verschanzten. Die Unabhängigkeit des Richters besteht vielmehr nach der Vorstellung der Väter des Grundgesetzes in der Kraft, frei zu urteilen, nichts zu verbergen, das allgemeine Rechtsbewusstsein durch das Gewicht seiner Argumente und durch seine Offenheit zu erziehen.

Besondere Bedeutung erhält diese Unabhängigkeit dort, wo der Richter unbeschadet der Bindung an das Gesetz Spielräume bei der Interpretation und Entscheidung hat. Davon gibt es genug und immer mehr, weil die Welt in den Erscheinungsformen richterlich zu beurteilender Sachverhalte zunehmend komplexer wird. Richterliche Macht und Unabhängigkeit wächst exponentiell mit der Zahl gesetzlicher Generalklauseln.

Hand in Hand mit dem Maß richterlicher Unabhängigkeit aber wächst auch das Maß richterlicher Verantwortung.

Die Einsicht, dass ein Richter dort, wo ihn das Gesetz nicht eindeutig determiniert, sondern die Freiheit des Wählens zwischen mehreren Möglichkeiten lässt, seine Entscheidung auch persönlich zu verantworten hat, ist aber eine Einsicht, zu der jede

Richtergeneration sich erst neu durchringen muss. Diese formal exponiert unabhängige Rolle des Richters als Idealvorstellung des Grundgesetzes muss jeder Einzelne an seinem Platz erst wirklich mit Leben füllen.

Auch wir heutigen Richter ziehen es nach meinem eigenen Erleben aber oftmals immer noch vor, die Verantwortung dafür, dass wir zwischen mehreren Entscheidungsvarianten so und nicht anders wählen, nicht persönlich auf uns zu nehmen. Wir neigen vielfach dazu, sie anonymen Autoritäten zuzuschreiben, dem Zwang des Gesetzes etwa, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder Gutachtern und irgendwelcher Kommentarliteratur.

Eine wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Lehre für die Richterschaft aus der Vergangenheit scheint mir mit Blick darauf zu sein, dass sie vorgegebene Entscheidungsspielräume, gebunden nur an den Geist von Verfassung und Recht, ausfüllt, unabhängig von den Einflüsterungen solcher unbenannter Autoritäten, von woher deren Wind auch immer wehen mag. Das ist ihre Verantwortung, die sie als Preis für ihre Unabhängigkeit zu übernehmen hat. Ob sie dazu auch in so extremen Situationen, wie sie das Dritte Reich kreiert hatte, heute besser und mit stabilerem Rückgrat in der Lage wäre, wird man nicht abschließend beantworten können, aber Zweifel darf man haben. Die Ausstellung wäre ein geeigneter Moment, sich zu dieser Frage einmal selbst zu prüfen.

In diesem Sinne verbinde ich diese Ausstellung mit der Hoffnung, dass sie nicht nur Schicksale greifbar macht und Mitgefühl weckt, sondern jene präventive Kraft der Erinnerung freisetzt, mit dem Ziel der Verpflichtung zur kritischen Überprüfung des eigenen Standpunkts und zu allzeit wachsender Toleranz.



## Wahlen zur 4. Satzungsversammlung

Für die Wahlen zur 4. Satzungsversammlung haben sich in unserem Kammerbezirk fünf Kandidaten beworben. Die Wahlunterlagen sind Ihnen bereits zugegangen. Auf die am 30.04.2007 um 16.00 Uhr ablaufende Frist zur Stimmabgabe wird nochmals hingewiesen.

Die Redaktion gibt nachfolgend den Kandidaten Gelegenheit, sich vorzustellen – die Reihenfolge entspricht dem zeitlichen Eingang der Wahlvorschläge beim Wahlausschuss.



**Hans-Christoph Geprägs**  
Rechtsanwalt



**Dr. Hans-Jörg Schwab**  
Rechtsanwalt



**Argiris Balomatis**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Familienrecht

Im Kammer Report August 2003 habe ich mich als damals neu gewähltes Mitglied der 3. Satzungsversammlung vorgestellt.

Die Tätigkeit seit 2003 in der Satzungsversammlung und den Ausschüssen war zwar arbeitsintensiv, aber auch interessant. Die Ausweitung der Fachanwaltschaften und die Änderungen der §§ 3 und 7 BORA war das wesentliche Arbeitsgebiet der 3. Periode.

Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen wünscht eine Kontinuität in der Vertretung unserer Kammer. Ich bin deshalb bereit, mich für die 4. Satzungsversammlung wieder zur Verfügung zu stellen.

Im Falle meiner Wiederwahl verspreche ich den Kolleginnen und Kollegen, die Interessen unserer Kammer – die durchaus in vielen Punkten andere Interessen hat als gewisse „Großstadt-Kammern“ – mit Nachdruck zu vertreten.

Zum ersten Mal stelle ich mich als Mitglied der Satzungsversammlung zur Wahl. Es wäre mir eine Ehre, im Falle meiner Wahl die Interessen der RAK Tübingen und der ihr angehörenden Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Die Interessen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unserer Kammer unterscheiden sich gravierend von den Interessen der mitgliedstarken Kammern.

Als Mitglied einer „kleinen“ Sozietät kenne ich die Bedürfnisse und Probleme der Rechtsanwaltschaft im nicht-großstädtischen Bereich.

Ich bin 40 Jahre alt und seit 1995 Rechtsanwalt in Balingen. Seit Mai 2004 bin ich Vorstandsmitglied der RAK Tübingen und in dieser Eigenschaft Mitglied der Beschwerdebteilung.

- Geboren 1968 in Wels/ Österreich als Sohn griechischer Eltern
- Verheiratet, eine Tochter
- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen
- Jurastudium und Referendariat in Konstanz
- Aufbaustudium Politik/Philosophie in Konstanz
- Seit 2000 Anwalt in Tübingen
- Seit 2001 Sozietät mit RAe Knott & Knott-Thiemann
- Seit 2006 Fachanwalt für Familienrecht

Grenzüberschreitende Zusammenhänge und Beziehungen spielen in meinem privaten und beruflichen Leben eine wesentliche Rolle.

Die Entwicklungen der letzten Jahre vor allem im Gebührenrecht und im Berufsrecht zeigen, dass wir nicht nur mit dem europäischen Integrationsprozess Schritt halten, sondern vielmehr unser Selbstverständnis, das sich über Generationen hinweg gefestigt

BITTE BEACHTEN

► **Frist zur Stimmabgabe:**  
**30.04.2007 um 16.00 Uhr**



**Hartmut Kilger**  
**Rechtsanwalt und Fachanwalt**  
**für Sozialrecht**



**Jens-Ole MeBow**  
**Rechtsanwalt und Fachanwalt**  
**für Arbeitsrecht**

und bewährt hat, im Kontext eines Europa ohne Grenzen analysieren und im wörtlichen Sinne definieren müssen.

Die Freigabe der anwaltlichen Beratungsgebühr, die Ablösung des Rechtsberatungsgesetzes durch das Rechtsdienstleistungsgesetz und die damit verbundene Öffnung des „Rechtsberatungsmarktes“ beschäftigen uns aktuell. In diesem Zusammenhang werden wir uns einer kritischen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Juristenausbildung stellen müssen.

Mit Themen wie Erfolgshonorar und der Freigabe der außergerichtlichen Gebühren werden wir uns wohl spätestens ab Mitte 2008 befassen müssen.

Meine Anwaltsgeneration wird erleben, wie unser Gebührensystem insgesamt auf dem Prüfstand stehen wird. Hier gilt es, sich rechtzeitig zu positionieren.

**A**ls Mitglied der ersten und der dritten Satzungsversammlung habe ich die Mitwirkung am Entstehen unseres Berufsrechts als sehr wichtig empfunden, dies zuletzt als Vorsitzender des für die Fortbildungsfrage zuständigen Ausschusses. Die Fortentwicklung dieses Feldes ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Da der Präsident des DAV, der natürlich nicht automatisch Mitglied der Satzungsversammlung ist, in der Fortbildungsfrage mitgestalten sollte, kandidiere ich noch einmal für die vierte Satzungsversammlung.

**S**eit Anfang 2000 bin ich als Rechtsanwalt tätig. Nunmehr seit 2003 in Sigmaringen in der Kanzlei Zeller und Kollegen. Mein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Miet-, Arbeits- und allgemeinem Zivilrecht. 2006 wurde mir der Fachanwaltstitel für Arbeitsrecht verliehen. Da ich in einer Kleinstadt tätig bin, sind mir die dortigen Probleme der Anwaltschaft vertraut. Insbesondere auch die der jüngeren Kollegen, da ich 35 Jahre alt bin. Das spannende am Anwaltsberuf ist, dass man sich mit vielen Kollegen austauschen und die einzelnen Interessen diskutieren kann. Die Interessen der jüngeren Anwälte und Anwältinnen und die der „Generalisten“ möchte ich nun in der Satzungsversammlung vertreten.

## PERSONALIEN

### Fachanwälte vom 23.12.2006 bis 10.03.2007

Kanzleianschrift:

seit:

Dr. Andreas Frey	FA f. Erbrecht	Ehlersstr. 11	88046 Friedrichshafen	31.01.2007
Peter Schnee	FA f. Bau- und ArchitektenR	Schmiechastr. 50	72458 Albstadt	31.01.2007
Elke Beyerlin-Marschner	FA f. Familienrecht	Kuppelnastr. 2	88212 Ravensburg	31.01.2007
Cornelia Burkard	FA f. Familienrecht	Krummer Weg 24	78628 Rottweil	31.01.2007
Beate Schön	FA f. Familienrecht	Hauptstr. 63	78647 Trossingen	31.01.2007
Alexander Birmili	FA f. Miet- und WEGR	Gartenstraße 7	72764 Reutlingen	31.01.2007
Jörg Gössler	FA f. Steuerrecht	Neuhauser Str. 47	78532 Tuttlingen	31.01.2007
Bernd Rau	FA f. Miet- und WEGR	Markstraße 18	72202 Nagold	31.01.2007
Wolfgang Schäfer	FA f. Miet- und WEGR	Bahnhofstr. 34	72202 Nagold	31.01.2007
Rainer Reichle	FA f. Strafrecht	Gottlob-Bauknecht-Str. 11,	75365 Calw	31.01.2007
Thorsten Zebisch	FA f. Strafrecht	Eberhardtstr. 1	72764 Reutlingen	31.01.2007
Tanja Kury	FA f. Arbeitsrecht	Charlottenstr. 45-51	72764 Reutlingen	14.02.2007
Eduard Kämmerle	FA f. Miet- und WEGR	Eselberg 4	88239 Wangen	14.02.2007
Heidi Schiek	FA f. Familienrecht	Seelosenstrasse 3	72411 Bodelshausen	14.02.2007
Edmund Neumann	FA f. Bau- und ArchitektenR	Aulberstraße 7	72764 Reutlingen	14.02.2007
Walter Glaser	FA f. Bau- und ArchitektenR	Eywiesenstraße 6	88212 Ravensburg	14.02.2007
Patrik Wallenstrein	FA f. Arbeitsrecht	Roßbachstr. 17/1	88212 Ravensburg	14.02.2007
Wolfgang Stühle	FA f. Arbeitsrecht	Mittelstr. 1	88471 Laupheim	14.02.2007

### Neuzulassungen seit 23.12.2006 bis 10.03.2007

Steffen Barner	Wilhelmstraße 44	72074 Tübingen	15.01.2007
Rudolf Bauer	Fürststraße 13	72072 Tübingen	15.01.2007
Isabella Schmidt-Mrozek	Marktstraße 18	72202 Nagold	15.01.2007
Bettina Schust	Lorenz-Bock-Straße 10	78628 Rottweil	15.01.2007
Hülya Bayram	Schützenstr. 2	88212 Ravensburg	14.02.2007
Anke Müller	Gartenstraße 5	72074 Tübingen	14.02.2007
Alexander Löschhorn	Maybachplatz 5	88045 Friedrichshafen	14.02.2007
Thomas Moll	Jägerstraße 16	88250 Weingarten	14.02.2007
Christine Müller-Czepull	Österbergstraße 9	72074 Tübingen	14.02.2007

### Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 23.12.2006 bis 10.03.2007

Julia Wagner	Marktstraße 18	72202 Nagold	05.01.2007
Stephan Wörwag	Banngartenstraße 14	72827 Wannweil	12.01.2007
Thomas-Alexander Klein	Sumpfweg 17	72070 Tübingen	19.01.2007
Dr. Kirsten Neveling	Alblickweg 7	72766 Reutlingen	19.01.2007
Michael Wirlitsch	Moltkestraße 10	88046 Friedrichshafen	24.01.2007
Christian Schäfer	Zillhauser Straße 11/2	72459 Albstadt	07.02.2007
Wolfgang Vetter	Hechinger Straße 12/1	72072 Tübingen	14.02.2007
Michaela Thoma	Stuttgarter Straße 87	75365 Calw	14.02.2007
Kurt Renner	Höhbergstraße 19	2074 Tübingen	28.02.2007

### Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 23.12.2006 bis 10.03.2007

Dr. Helmut Truckenbrodt	Reutlingen	28.12.2006
Jens Rempp	Reutlingen	31.12.2006
Annette Fempel	Balingen	05.01.2007
Birgit Böhringer-Jost	Friedrichshafen	08.01.2007
Dirk Schawitzke	Immenstaad	10.01.2007
Christine Reckels	Schiltach	12.01.2007
Mathias Weik	Horb-Bildechingen	17.01.2007
Carolin Cordier	Deisslingen	17.01.2007
Michael Sohns	Laupheim	19.01.2007
Dr. Paul Irion	Reutlingen	26.01.2007
Dr. Klaus Hakenbeck	Rottweil	01.02.2007
Virginia Nemet	Kressbronn	01.02.2007
Anke Volkersen	Ammerbuch	01.02.2007
Robert Schäfer	Albstadt	01.02.2007
Nicole Burkardt	Renningen	14.02.2007
Monika Müller	Ravensburg	27.02.2007

### Wiederzulassungen vom 23.12.2006 bis 10.03.2007

Dorothee Bokelmann	Neue Straße 15	72070 Tübingen	12.01.2007
Christine Reckels	Marktplatz 8	77761 Schiltach	14.02.2007